

Spiel- und Wettspielordnung

I. Spielordnung

1. Spielberechtigung

Mitglieder sind grundsätzlich spielberechtigt. Einschränkungen von inaktiven Mitgliedern regeln die Beitragsordnung und die Satzung.

Gäste, mit denen der Marienburger Golf-Club e.V. einen Spielrechtvertrag geschlossen hat, sind gemäß der Gebührenordnung spielberechtigt.

Wochentagsspielberechtigte (WSB) sind berechtigt

- werktags von **montags bis freitags** die **gesamte Anlage** zu nutzen,
- an **Wochenenden** sowie an **Feiertagen** die **Übungseinrichtungen** sowie den **Par 3 Kurzplatz**

zu nutzen. Ein Teilnahmerecht an Wettspielen besteht nicht, Ausnahmen hiervon können in der Ausschreibung des jeweiligen Wettspieles geregelt werden.

Tagesgäste dürfen an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen ausschließlich nach telefonischer Voranmeldung den Großen Platz nutzen. Vor dem Spiel ist am Empfang der Mitgliedsausweis vorzuzeigen und die Spielgebühr zu entrichten.

Für die Benutzung des Großen Platzes gilt generell ein maximaler HCPI von 36.

Für die Benutzung des Par 3 Kurzplatzes und der Übungseinrichtungen gilt jeweils ein maximaler HCPI von 54.

2. Sicherheit und Rücksichtnahme auf dem Golfplatz

Von allen Spielern wird erwartet, entsprechend des „Spirit of the Game“ zu spielen, d.h. aufrichtig zu handeln, Rücksicht auf andere zu nehmen und den Golfplatz zu schonen.

Etikette-Vorschriften sind von allen Spielern stets einzuhalten, insbesondere Vorschriften zur Schonung des Golfplatzes.

Platzarbeiten haben stets Vorrang.

Vor einem Schlag oder Übungsschwung soll sich der Spieler vergewissern, dass niemand nahe bei ihm oder so steht, dass ihn Schläger, Ball oder irgendetwas (Steine, Sand, Zweige etc.), das durch Schlag oder Schwung aufgewirbelt wird, treffen könnte.

Niemand soll sich bewegen, sprechen oder dicht bei oder in gerader Linie hinter Ball und Loch stehen, wenn ein Spieler den Ball anspricht oder einen Schlag ausführt. Niemand soll spielen, bevor die vorausgehenden Spieler außer Reichweite sind.

3. Platzpflege

Das Rauchen auf dem Platz und dessen Übungseinrichtungen ist insoweit gestattet, dass die Abfälle selbst entsorgt werden und keine Verunreinigungen zurückbleiben. Bunker sind über den schonendsten Zugang zu betreten und zu verlassen, also nicht über die Bunkerböschung. Vor Verlassen eines Bunkers soll der Spieler alle von ihm verursachten Unebenheiten und Fußspuren sorgfältig einebnen. Harken sollten außerhalb von Bunkern gelegt werden.

Das nicht geschnittene Rough zwischen Abschlägen und Fairways ist auf dem schonendsten direkten Weg ausschließlich mit Schläger ohne Trolley oder Cart zu betreten.

Ein Spieler soll gewährleisten, dass jede von ihm beschädigte oder herausgeschlagene Grasnarbe sofort wieder eingesetzt und niedergedrückt wird und dass alle durch Einschlag eines Balles hervorgerufenen Schäden auf dem Grün sorgfältig behoben werden. Sobald sämtliche Spieler einer Spielergruppe das Loch zu Ende gespielt haben, sollen durch Spikes entstandene Schäden auf dem Grün behoben werden.

Spieler, die auf einem Grün oder beim Betreten eines Grüns keine Pitchgabel mit sich führen, sind zur Zahlung einer Platzhalterungsabgabe in Höhe von 25,00 EUR verpflichtet.

Die Spieler sollen gewährleisten, dass beim Ablegen von Golftaschen oder Flaggenstöcken die Grüns nicht Schaden nehmen und dass weder sie noch ihre Caddies das Loch beschädigen, indem sie dicht dabeistehen oder unachtsam sind, wenn sie den Flaggenstock handhaben bzw. den Ball aus dem Loch nehmen. Der Flaggenstock soll ordnungsgemäß in das Loch zurückgesteckt werden, bevor die Spieler das Grün verlassen. Das Grün soll nicht dadurch Schaden nehmen, dass sich Spieler – insbesondere beim Herausnehmen des Balls aus dem Loch – auf den Putter stützen.

Bei Übungsschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes – vor allem der Abschläge – durch Herausschlagen von Grasnarben zu vermeiden.

Trolleys und Carts sind auf Vorgrüns und Abschlägen sowie zwischen Grüns und Bunkern nicht gestattet.

Die Nutzung von Carts ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Vorstandes zulässig.

4. Platzregeln

1) Aus wird durch die Linie zwischen den platzseitigen Punkten auf Bodenhöhe der weißen Pfähle und Zaunpfosten gekennzeichnet.

2) Ungewöhnliche Platzverhältnisse (einschließlich unbeweglicher Hemmnisse):

a) Auch ohne Kennzeichnung ist Folgendes Boden in Ausbesserung: Verlegte Grassoden. Strafloze Erleichterung nach Regel 16.1 ist zulässig.

b) Alle innerhalb des Platzes befindlichen Drahtnetze und die Kontrollschächte von Brunnenanlagen sind unbewegliche Hemmnisse. Strafloze Erleichterung nach Regel 16.1 ist zulässig.

c) Tierlöcher: Erleichterung von Tierlöchern wird nicht gewährt, wenn lediglich die Standposition behindert ist.

- d) Mit Pfählen, Manschetten, Bändern, Seilen und/oder Gießringen versehene Anpflanzungen, einschließlich der umgebenden Gießringe: straflose Erleichterung nach Regel 16.1 muss genommen werden.
- e) Zusätzliche Erleichterungsmöglichkeit nach Regel 16.1, wenn ein unbewegliches Hemmnis auf oder nahe am Grün und auf der Spiellinie des Spielers sowie innerhalb von zwei Schlägerlängen vom oder auf dem Grün und vom Ball entfernt liegt.

Diese Platzregel gilt nur, wenn sowohl der Ball und das Hemmnis in einem Teil des Geländes sind, das auf Fairwayhöhe oder niedriger geschnitten ist.

Es muss vollständige Erleichterung in Anspruch genommen werden, dies schließt physische Beeinträchtigungen und Beeinträchtigungen der Spiellinie ein.

3) Spielunterbrechung (Regel 5.7): Bei Ertönen eines Signaltons des Sirenen-Gewitter-Warnsystems oder eines Presslufthorns ist das Spiel unverzüglich zu unterbrechen (Gefahr). Alle Übungseinrichtungen sind ab sofort geschlossen.

Strafe für Verstoß: Grundstrafe (sofern nicht anders geregelt)

4) Cartnutzung

Bei körperlichen Beeinträchtigungen, die das Absolvieren der Turnierrunde ohne Carts nicht erlauben, ist nach Absprache mit der Spielleitung die Benutzung eines motorgetriebenen Carts gestattet.

Ein Spieler hat keinen Anspruch auf die Benutzung oder alleinige Benutzung eines vereinseigenen Carts. Gehen mehr Wünsche nach Nutzung eines Carts ein als die vorgesehene Höchstzahl an Plätzen in den verfügbaren Carts, so entscheidet die zeitliche Reihenfolge des Eingangs des Wunsches, bei Gleichheit das Los.

Im Einzelfall kann die Nutzung eines Beförderungsmittels von der Spielleitung aus sachlichen Gründen (z.B. unter Verweis auf Witterungsbedingungen) eingeschränkt oder untersagt werden.

Strafe für Verstoß gegen diese Platzregel: Disqualifikation für die Runde, in der der Verstoß begangen wurde.

Zusätzliche und zeitlich begrenzte Platzregeln werden gesondert ausgehängt.

5. Entfernungsmarkierungen

Grüne Pfosten mit weißen Ringen am Spielbahnrand geben die Entfernung bis Grünanfang an.

Ein Ring: 100 m

Zwei Ringe: 150 m

Drei Ringe: 200 m

6. Spieltempo

Im allgemeinen Interesse ist stets ohne Verzug zu spielen und Spieler werden zu einem generell zügigen Golfspiel ermutigt. Im Besonderen werden sie entsprechend Regel 6.4 ermutigt, „Ready Golf“ zu spielen, d.h. in sicherheits- und verantwortungsbewusster Weise auch außerhalb der Reihenfolge zu spielen.

Spieler sollen von Abschlägen spielen, die ihren Fähigkeiten entsprechen. Für jedes Geschlecht stehen mindestens zwei unterschiedliche Abschlagsfarben mit verschiedenen Längen zur Verfügung.

Glaubt ein Spieler, dass sein Ball im Aus ist, so soll er einen provisorischen Ball spielen, um Zeit zu sparen.

Spieler, die einen Ball suchen, sollen nachfolgenden Spielern unverzüglich ein Zeichen zum Überholen geben, wenn der gesuchte Ball offensichtlich nicht sogleich zu finden ist.

Sofort nach Beendigung eines Lochs sollen die Spieler das Grün zügig verlassen. Um Spielverzögerungen zu vermeiden, sollen Wagen und Taschen zum nächsten Abschlag hin abgestellt bzw. abgelegt werden.

Von jeder Spielergruppe wird erwartet, Anschluss an die vordere Spielergruppe zu halten. Kann eine Spielergruppe seine Position auf dem Platz nicht behaupten und bleibt um mehr als ein volles Loch hinter den vorausgehenden Spielern zurück, so soll es die nachfolgenden Spieler zum Überholen auffordern.

Zusätzlich gilt die Höchstspielzeit von 2 Stunden 10 Minuten (4 Stunden 20 Minuten).

7. Vorrechte

Sofern nicht anders bestimmt, haben Zweiballspiele den Anspruch, dass Ihnen unaufgefordert Gelegenheit gegeben wird, jedes Dreiball- oder Vierballspiel zu überholen.

Ein Einzelspieler hat keinen Anspruch, vor einem anderen Spiel abzuspielen oder ein anderes Spiel zu überholen und soll jedes andere Spiel überholen lassen.

Jedes Spiel über die volle Runde hat den Anspruch, dass ihm Gelegenheit gegeben wird, jedes Spiel über eine kürzere Runde zu überholen.

Spielergruppen, die ihre Runde nach dem 9. Loch fortsetzen, haben ein Vorrecht nur insofern, dass Spielergruppen, die eine neue Runde an Loch 1 beginnen, sie im Reißverschlussverfahren einfädeln lassen müssen.

8. Wetterwarnung, Haftung, Versicherungsschutz

Gefahr für Menschen aufgrund von Wetterwarnungen (insbesondere Sturm) wird primär durch vom Marienburger Golf-Club e.V. beauftragte Personen durch auffällige, sichtbare Aushänge bekanntgegeben. Es gilt ein Betretungsverbot für die Golfanlage, eingeschlossen aller Übungseinrichtungen. Gleiches gilt – auch ohne Aushang – bei offiziellen Wetterwarnungen ab der Stufe 2 (orange) des Deutschen Wetterdienstes.

Der Marienburger Golf-Club e.V. haftet nicht für Unfälle und Verletzungen, die sich auf seiner Anlage ereignen. Ferner ist jegliche Haftung für abhanden gekommene Gegenstände sowie mögliche Beschädigung durch verirrte Golfbälle ausgeschlossen. Alle Spieler müssen über einen ausreichenden Unfall- und Haftpflicht-Schutz verfügen.

9. Strafen für fortgesetzte Missachtung der Clubetikette und Golfregeln

Missachtet ein Spieler fortgesetzt die Bestimmungen Clubetikette und Golfregeln, so kann der Sportausschuss gegen den Spieler die Strafen eines Spielverbots auf dem Platz für eine Dauer von bis zu einem Monat und die Sperre für die Teilnahme an bis zu drei künftigen Wettspielen verhängen.

Höhere Strafen als die vorstehend aufgeführten Strafen bedürfen der Zustimmung des Vorstands.

II. Wettspielordnung

Für Wettspiele, auch wenn diese nicht handicaprelevant sind, sowie für RPR (Registrierte Privatrunden) gelten zusätzlich zu vorstehenden Bestimmungen folgende Bestimmungen.

1. Anwendbare Bestimmungen

Für Wettspiele und RPR gelten die Offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V. (DGV), örtliche Platzregeln, Handicap-Regeln (World Handicap System) und die Spiel- und Wettspielordnung des Marienburger Golf-Club e.V. in ihrer jeweils geltenden Fassung sowie die Rahmenausschreibung und die jeweilige Ausschreibung des Wettspiels.

Einsichtnahme in die Verbandsordnungen ist während der Geschäftszeiten im Clubsekretariat oder über das Internetangebot des DGV (www.golf.de) möglich.

2. Startlisten

Die Startfolge und Einteilung in Spielergruppen erfolgt von der Spielleitung gemäß der in der Ausschreibung bekannt gegebenen Regelung. Die Startlisten werden einen Tag vor dem Wettbewerb im Clubhaus ausgehängt und im Internetangebot des Clubs eingestellt. Die Wettspielleitung behält sich vor, bei entsprechender Veranlassung die Startliste zu ändern. Individuelle Wünsche bezüglich der Zusammensetzung der Spielergruppen durch Teilnehmer werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. Jeder Spieler ist selbst dafür verantwortlich, sich über seine Startzeit zu informieren.

3. Spieltempo

Die Spieler haben die auf der Scorekarte ausgewiesenen Spielzeiten einzuhalten. Werden diese nicht ausgewiesen, beträgt die Regelspielzeit für eine 9-Loch-Runde 2 Stunden 10 Minuten und für eine 18-Loch-Runde 4 Stunden 20 Minuten.

4. Wettspielbeginn, Platzsperre

Bei Wettspielen wird der Platz spätestens 30 Minuten vor dem ersten Start des Wettspiels ganz oder teilweise gesperrt. Wettspielteilnehmer haben Vorrang auf dem Platz. Sollten Wettspielteilnehmer auf vor ihnen spielende, nicht am Wettbewerb teilnehmende Spieler treffen, so haben diese den Platz unverzüglich zu verlassen.

5. Registrierte Privatrunden (RPR)

Alle RPR müssen im Clubsekretariat vor Beginn angemeldet werden. Es besteht kein besonderes Platzrecht.